



Ausschreibung: Kommissionsleitung 2

Rechtsgrundlagen/Aufgaben:

Das OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012, schafft sowohl die verfassungsgesetzlichen als auch die einfachgesetzlichen Grundlagen für ein „mensenrechtliches Monitoring“ in staatlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder der Beschränkung von Freiheit kommen kann. Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft die Aufgabe, Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen zu überwachen, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

Jede Kommission muss gem. § 12 Abs. 1 Volksanwaltschaftsgesetz (VolksanwG), in der geltenden Fassung, von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet werden. Die Bestellung erfolgt nun nach Ausscheiden der bisherigen Kommissionsleitung für drei Jahre; die Wiederbestellung ist möglich.

Mit 1. Juli 2021 hat eine Neubestellung von der **Kommissionsleitung 2** mit der örtlichen Zuständigkeit des Sprengels des Oberlandesgerichts Linz (Oberösterreich und Salzburg) zu erfolgen.

Aufgaben der Kommissionsleitung:

- Fachliche und administrative Leitungs- und Leistungssteuerung eines multidisziplinär zusammengesetzten Teams unter Bedachtnahme auf die Aufgabenstellung und gesetzlichen Vorgaben für Kommissionen (Verhinderung von Befangenheiten, Wahrung der Vertraulichkeit etc.);
- Einhaltung der vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte; Durchführung von Schwerpunktprüfungen mit dafür entsprechend qualifizierten Kommissionsmitgliedern;

- Koordination mit den anderen Kommissionsleitungen bei der Auswahl und Zusammenstellung von Kommissionsdelegationen für überregionale Schwerpunktprüfungen;
- Teilnahme an Kommissionsbesuchen und an Besprechungen über Einladung der Volksanwaltschaft oder des Menschenrechtsbeirates sowie Mitwirkung bei eingesetzten Arbeitsgruppen;
- Ansprechperson für Kommissionsmitglieder, den leitenden Bediensteten der Volksanwaltschaft sowie den Mitgliedern der Volksanwaltschaft;
- Qualitätssteuerung durch Vorbereitung der Besuchstätigkeit und Nachbereitung der Besuchsprotokolle sowie deren Vidierung auf ihre Vollständigkeit und Maßgabe der menschenrechtsrelevanten Beurteilung gemäß nationalen und internationalen Prüfstandards; Verantwortlichkeit für Abrechnungen der Kommissionsmitglieder (Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der zur Verrechnung eingereichten Aufwendungen für erfolgte Besuche);
- Wahrnehmung von Hinweisen, wenn sich aus der Kommissionstätigkeit eine Begründung von Auftrags- und Mandatsverhältnissen ergibt;
- Kooperation und Mitwirkung bei Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Standards für die präventive Menschenrechtskontrolle

Persönliche Anforderungen an die Regionalkommissionsleitung:

- Einschlägige praktische Erfahrungen und Kenntnisse der Menschenrechte und deren Umsetzung;
- Führungskompetenz und Organisationserfahrung in multiprofessionellen Teams, hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit, gutes Zeitmanagement;
- ausgedehnte Reisebereitschaft;
- hohe psychische Belastbarkeit, Fähigkeit zum analytischen Denken;
- gute EDV-Kenntnisse.

Die Volksanwaltschaft bietet:

Funktionsbezogene Entschädigung von ca. € 55.000,- (inkl. USt.) pro Arbeitsjahr (Abdeckung aller Sekretariats- und Sachkosten ist in dieser Summe zur Gänze inkludiert)

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, eines Motivationsschreibens sowie entsprechender Qualifikationsnachweise bis 13. April 2021 (einlangend) an den Vorsitzenden der Volksanwaltschaft Mag. Bernhard Achitz, 1015 Wien, Singerstraße 17, Tel.: +43/(0) 1/515 05-146, Fax: +43/(0) 1/515 05 150, E-Mail: sop@volksanwaltschaft.gv.at